

Brandschutzgesetz | 17.09.2026 | Nr. 292/26

Wiebke Zweig: TOP 8: Retten, Löschen, Bergen, Schützen – das wird auch in Zukunft so bleiben

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

„Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ das sind die Kernaufgaben unserer Feuerwehren.

Dieser Vierklang ist auch im Signet der Feuerwehren abgebildet und umfasst das Abwenden von Lebensgefahr, die klassische Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren. Darauf können wir uns seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten, bei der Feuerwehr verlassen. Und das wird auch in Zukunft so bleiben. Dafür danke ich den Wehren in unserem Land, ob haupt- oder ehrenamtlich, von Herzen!

Dieser Vierklang bleibt immer gleich. Aber was sich dahinter verbirgt, unterliegt dem Wandel der Zeit.

Und damit die Wehren in Zukunft ihren Aufgaben in gewohnter Stärke, mit der notwendigen Ausrüstung und mit der gebotenen Rechtssicherheit nachkommen können, bringen wir heute dieses Brandschutzgesetz ein.

Wenn es zu Katastrophenschutzfällen im Land kommt, durch Extremwetter oder andere Bedrohungslagen, bleibt den Katastrophenschutzbehörden keine Zeit, fachliche Zuständigkeiten abzuwägen, dann müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein. Das tun wir in diesem Entwurf.

Wir begegnen der durch die Demografie dünner werdenden Personaldecke, insbesondere im Ehrenamt. Wir erleichtern bürokratische Abläufe und Verfahren. So sorgen wir auch für mehr Rechtssicherheit.

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule für eine starke Demokratie in unserem Land. Wir geben unseren ehrenamtlichen Strukturen Instrumente in die Hand, auch zukünftig wehrhaftig im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bleiben.

Der zukünftig rechtssicher geregelte Einsatz von Drohnen zur Brandbekämpfung und zur Identifizierung von Not- oder Schadenslagen hilft, den Brand- und

Katastrophenschutz in unserem Land zu modernisieren. Das gilt auch für den essentiellen Bereich der Kommunikation und des Datenaustauschs und der Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und den Leitstellen.

„Retten – Löschen – Bergen – Schützen“. Dieser Vierklang trägt ganz grundlegend dazu bei, dass wir in Schleswig-Holstein sicher leben können. Der Entwurf des Brandschutzgesetzes trägt dazu bei, dass dies auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Daher freue ich mich auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss und auf die weiteren Gespräche mit den Feuerwehren in unserem Land.